



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn
Hans-Georg Panzer
Vors. Ausschuss für Umwelt,
Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
Rathausstraße 11
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28

Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30

fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de

Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

19. Oktober 2018

Antrag nach § 6 GeschO: Kombinierte Blitzanlage Tücking / Wolfskuhler Weg

Sehr geehrter Herr Panzer,

gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates beantragen wir für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 30. Oktober 2018 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen in der Sitzung am 15.11.2018, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und ggfls., wo am Tücking (zwischen der Straße Im Lindental und der Detmolder Str.) und am Wolfskuhler Weg (zwischen Sporbecker Weg und Akazienweg) jeweils eine kombinierte Blitzanlage installiert werden kann.
2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, zu prüfen, ob auf den zuvor genannten Teilstrecken eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h eingerichtet werden kann.
3. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität über das Ergebnis dieser Prüfungen in dessen Sitzung am 22. November.

Begründung:

Bei beiden Teilstrecken handelt es sich um Wege zu den ortsansässigen Schulen und Kindergärten. Diese genießen einen besonderen Schutz. Viele Beispiele in Hagen zeigen, dass gerade an diesen Strecken 30er Zonen mit Blitzanlagen kombiniert worden sind. Aus Erfahrungswerten weiß man, dass sich viele Fahrzeugführer nicht an die bloße Beschilderung von Geschwindigkeitsbegrenzungen halten.

Die am Tücking/Wolfskuhler Weg infrage kommenden Blitzanlagen sind nicht nur dazu geeignet, Fahrzeugführer, die die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschreiten, zu erfassen, sondern ebenso Fahrzeuge mit einem bestimmten Achsabstand analog zu der neuen Blitzanlage in der Finanzamtsschlucht.

Leider wird auch die neue, seit April 2017 aufgestellte Verbotsschilderung für die zuvor genannten Fahrzeuge nach jüngsten Presseberichten und Anwohnerklagen immer wieder missachtet und bringt nicht den gewünschten Erfolg. Den vielen Presseberichten zufolge kann man für das Jahr 2018, im Vergleich zu den Zahlen von 2017, sogar von einer Verdoppelung der Verkehrsbehinderungen durch festgefahrene LKW ausgehen.

Das gleiche kann man auch für die Zahl der Verkehrsunfälle annehmen. Die genauen Zahlen für 2018 sind aber erst nach der Veröffentlichung der Verkehrsunfallzahlen im Frühjahr 2019 zu erwarten. Dabei spielen die festgefahrenen Lkw eher eine untergeordnete Rolle. Eine Hauptunfallursache auf diesen Strecken ist immer noch nicht angepasste Geschwindigkeit.

Eine ganz andere Beschilderung (Stop No Trucks) wie sie u.a. in Bayern rechtsgültig und mit Genehmigung des Innenministeriums aufgestellt ist, ist von allen Behörden in NRW (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, der Bezirksregierung Arnsberg, und der Stadtverwaltung Hagen) abgelehnt worden. Die örtlichen Medien (WP und Radio Hagen) berichteten mehrfach darüber.

Aus diesen Gründen ist eine konsequente Ahndung der Verstöße durch eine kombinierte Blitzanlage das einzig auf Dauer wirksame Mittel, um die Verkehrssicherheit auf beiden Strecken herzustellen.

Dass viele Anwohner und Verkehrsteilnehmer diese Art der Verkehrsüberwachung und die damit zu erwartende Steigerung der Verkehrssicherheit anregen, dokumentieren die 600 beigefügten Unterschriften, die zusammen mit den Bürgerinitiativen Tücking und Wolfskuhler Weg gesammelt worden sind.

Die Bürger berichteten von einem jahrelangen erfolglosen Kampf mit der Politik und den Behörden, hier endlich Maßnahmen für eine annehmbare Verkehrssicherheit zu treffen. Das kann insofern bestätigt werden, als dass die BV Haspe bereits im Jahr 2006, mit der Vorlagennummer 0025/2006, von der hiesigen Straßenverkehrsbehörde eine eindeutigere Beschilderung für das bestehende LKW-Fahrverbot auch außerhalb der StVO gefordert hat. Auch dieser Antrag wurde damals von der Bezirksregierung Arnsberg abgelehnt. Ebenso führen die Anwohner des Wolfskuhler – und Sporbecker Wegs die überhöhten Geschwindigkeiten der Fahrzeugführer in diesem Bereich an, die ihnen ein gefahrloses Überqueren des Wolfskuhler Wegs nicht erlauben. Nach einem Beschluss der Bezirksvertretung Haspe soll an der Einmündung Tückingstraße/Detmolder Straße ein Kreisverkehr installiert werden. Dieser wirkt sich nur dort als Geschwindigkeitsregulierung aus. Die restliche Strecke auf der Tückingstraße und der gesamte Wolfskuhler Weg bleiben davon unberührt. Wie Anwohner berichten, fahren viele Fahrzeugführer nach wie vor von oder bis zum geplanten Kreisverkehr an der Detmolder Straße und am gesamten Wolfskuhler Weg, ab der Akazienstraße, schneller als die erlaubte Höchstgeschwindigkeit. LKW-Fahrer missachten weiterhin das geltende Verkehrsverbot. Die Westfalenpost berichtete am 19.09.2018 von einem weiteren Fall von Verkehrsunfallflucht in diesem Bereich. Nur durch Zeugenaussagen konnte der verursachende LKW-Fahrer schnell ermittelt werden.

Finanzierung:

In den Doppelhaushalt 2018/19 sind unter Nr.14-32.002 neu aufzustellende Blitzanlagen u.a. zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eingestellt worden. Darüber hinaus sollen zukünftig 3 Personalstellen beim Ordnungsamt zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf Müllsünder geschaffen werden. Ob diese Anzahl dafür benötigt wird, muss sich noch herausstellen. Teile dieser Stellen könnten z.B. auch mit der Auswertung der angesprochenen Blitzanlagen betraut werden.

Im Zuge der Anfragen und Ermittlungen zu dem Hinweisschild Stop No Trucks wurde im November 2015 eine V 85 Messung durch die Hagener Straßenverkehrsbehörde durchgeführt. An 7 Messtagen fuhren am Tücking 1642 Fahrzeugführer (Haspe nach Vorhalle) und 1011 Fahrzeugführer von (Vorhalle nach Haspe) schneller als die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 Km/h. Für beide Fahrtrichtungen zusammen 2653 Fahrzeugführer, die zwischen 60 und 80 Km/h gefahren sind. Fahrzeuge mit einer Länge über 8 m wurden im gleichen Zeitraum ca. 120 für beide Fahrtrichtungen gemessen. Für die Fahrtrichtung Vorhalle-Haspe allein 113 Fahrzeuge. Laut aktuellem Bußgeldkatalog führen beide Verstöße aufgrund der zuvor genannten Messergebnisse zu einer Einnahme von 29.000 € pro Woche.

Allein das Verwarngeld bei Missachtung der LKW-Verbotsbeschilderung für über 8 m lange Fahrzeuge liegt bei insgesamt 9000 Euro. Das dürfte sich noch entscheidend erhöhen, weil das

Verkehrsverbot für Fahrzeuge über 3,5 t tatsächlichem Gesamtgewicht noch nicht in die Berechnungen eingeflossen ist. Nach Installation und Bekanntwerden der Anlagen ist mit einer Reduzierung der Anzahl der Verstöße zu rechnen. Im Vordergrund steht hier eine dauerhafte Erhöhung der Verkehrssicherheit, die dadurch erreicht wird.

Durch die jetzige Beschilderung ist Anliegerverkehr und Lieferverkehr grundsätzlich nicht erlaubt. Entsprechende Einzel- und Dauergenehmigungen können nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde telefonisch bei der zuständigen Abteilung eingeholt werden. Nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde sind viele Firmen mit beiden Genehmigungsarten namentlich bekannt und in einer Liste vermerkt. Neue Firmen werden bei Anruf nachgetragen. Das bedeutet einen geringen Verwaltungsaufwand bei Einsprüchen der Firmen ohne Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)